

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnwagens

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Wohnwagen**. Wenn ein **Unternehmer** einen gebrauchten Wohnwagen an einen **Verbraucher** verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Haftungsausschluss unwirksam**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Wohnwagens **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutzten Wohnwagen (z. B. Nutzung als Bürofahrzeug) verkauft.

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. Wenn Sie sich als Verkäufer nicht sicher sind, ob Ihr Fahrzeug (bei einem Unfall) beschädigt wurde, machen Sie keine Angaben. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie den Wohnwagen technisch prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist er besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter adac.de.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter adac.de finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Soll vorhandenes Zubehör vor dem Verkauf noch entfernt oder nicht mitverkauft werden, können Sie dies unter Sondervereinbarungen (Ziff. III) vermerken. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über alle Mängel und Schäden des Wohnwagens (v. a. über Unfall- und Wasserschäden).

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Wohnwagens die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabbat des Verkäufers, auch wenn der Wohnwagen noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wohnwagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden den Wohnwagen sofort um
- » oder setzen Sie den Wohnwagen vor Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen.

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf des Wohnwagens haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 510 1112** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter adac.de/rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Fragen Sie nach Undichtigkeiten oder lassen Sie den Wohnwagen auf Wasserschäden untersuchen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren** (z. B. Tempo-100 km/h-Zulassung). Fragen Sie nach dem **Baujahr**. Dieses kann von der Erstzulassung abweichen. Achten Sie auch auf das **Reifenalter**. Anhängerreifen müssen bei Tempo-100 km/h-Zulassung jünger als sechs Jahre (erkennbar am eingepprägten Herstellungsdatum) und mindestens mit Geschwindigkeitskategorie L gekennzeichnet sein.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z. B. Markise, Dach-/Fahrradträger) im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Prüfen Sie die **Funktionsfähigkeit des Ausstattungszubehörs** (z. B. Kühlschrank, Heizung, Toilette, Dusche, Herd). Lassen Sie sich alle **Bedienungsanleitungen** zu den eingebauten Geräten und die ABE zu Anbauteilen aushändigen.

Achten Sie auf eine gültige **Plakette der Gasprüfung**. Flüssiggasanlagen in Wohnmobilen und Wohnwagen müssen alle zwei Jahre von einem Sachverständigen überprüft werden.

Fragen Sie nach der **Masse im fahrbereiten Zustand** und dem **Zuladungsgewicht**.

Mehr Informationen finden Sie unter www.pincamp.de.

Die auf den Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob der Wohnwagen günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie den Wohnwagen **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie den Wohnwagen nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnwagens

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnwagen:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Nächste HU ▼ Nächste Gasprüfung ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Der Wohnwagen wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Wohnwagen mit sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass der Wohnwagen folgende Zusatzausstattung hat:

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung)

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Wohnwagen in der **Zeit, in der es sein Eigentum war** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Wohnwagen in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass der Wohnwagen – **soweit ihm bekannt –**

• gewerblich genutzt wurde (z.B. als Miet-/Bürofahrzeug):
ja nein keine Angaben

• (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein **Importfahrzeug** ist.

ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja nein keine Angaben

- 3.5. dass die **Dichtigkeitsprüfungen** nach Herstellervorgaben durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

4. Ein **Untersuchungsprotokoll** über den Zustand des Wohnwagens liegt vor.

ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Wohnwagen unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass der Wohnwagen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung

des Wohnwagens mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens
der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten

der Gas-Prüfbescheinigung ggf. der Wiegekarte

ggf. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein

**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Wohnwagens

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnwagen:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Nächste HU ▼ Nächste Gasprüfung ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis:

▼ € ▼ in Worten

Der Wohnwagen wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Wohnwagen mit sein unbeschränktes Eigentum ist.
1.2. dass der Wohnwagen folgende Zusatzausstattung hat:

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung)

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Wohnwagen in der **Zeit, in der es sein Eigentum war** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Wohnwagen in der **übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –** folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass der Wohnwagen – **soweit ihm bekannt –**

• gewerblich genutzt wurde (z.B. als Miet-/Bürofahrzeug):

ja nein keine Angaben

• (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein **Importfahrzeug** ist.

ja nein keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja nein keine Angaben

- 3.5. dass die **Dichtigkeitsprüfungen** nach Herstellervorgaben durchgeführt wurden.

ja nein keine Angaben

4. Ein **Untersuchungsprotokoll** über den Zustand des Wohnwagens liegt vor.

ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Wohnwagen unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.

2. Der Käufer erkennt an, dass der Wohnwagen bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung

des Wohnwagens mit Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten ggf. des entstempelten Kennzeichens
der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten
der Gas-Prüfbescheinigung ggf. der Wiegekarte
ggf. der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Unterschrift des Käufers

X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises

einer Anzahlung in Höhe von

€

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers

X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein

**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

